ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Boosterflüssigkeit BFL-I** (#15074) / Isopropanol / Isopropylalkohohl
INDEX-NR.: 603-117-00-0
CAS-Nr.: 67-63-0
EG-Nr.: 200-661-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:
Additiv für Wasserstoffgas für Flammgeneratoren SPIRFLAME®, Einsatzmenge ist im Bereich von bis zu 0,5 Liter je Gerät

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dipl. Ing. Ernest Spirig
Straße/Postfach: Hohlweg 1
PLZ, Ort: 8640 Rapperswil
Schweiz, www.spirig.com
Telefon: +41 55 222 6900
Telefax: +41 55 222 6969
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +41 55 222 6900, Email: info@spirig.com

1.4 Notrufnummer

Spirig: Telefon: +41 (0) 55 / 222 6900

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (CLP) gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**
Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:
Prävention:
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und befüllende Anlage erden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P303 + P361 + P353
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
Lagerung P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Isopropylalkohol

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.
Keine anderen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge {%}	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse /Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Isopropylalkohol INDEX-NR.: 603-117-00-0 CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-xxxx	93	Flam. Liq.2 Eye Irrit.2 STOT SE3	H225 H319 H336
Additive	7%	Kein gefährlicher Inhaltsstoff	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Augenreizung, Kann zu Rötung, Tränen, Schmerzen und Schwäche des Sehvermögens führen.
Effekte: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservorstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Geeignete Behältermaterialien: Stahl; Edelstahl; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Aussrüstung gebrauchen.

Brandklasse: leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp < 21°C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Additiv für Wasserstoffgas für Flammgeneratoren SPIRFLAME®, Einsatzmenge ist im Bereich von bis zu 0,5 Liter je Gerät

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Isopropanol CAS-Nr. 67-63-0

Derived No Effect Level (DNEL) / Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	Arbeitnehmer, langfristig – systemische Wirkungen, Hautkontakt:	888 mg/kg KG/Tag
DNEL	Arbeitnehmer, langfristig – systemische Wirkungen, Einatmen:	500 mg/m3
DNEL	Verbraucher, langfristig – systemische Wirkungen, Hautkontakt:	319 mg/kg KG/Tag
DNEL	Verbraucher, langfristig – systemische Wirkungen, Einatmen:	89 mg/m3
DNEL	Verbraucher, langfristig – systemische Wirkungen, Verschlucken:	26 mg/kg KG/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Süsswasser: 140,9 mg/l

Meerwasser:	140,9 mg/l
Sporadische Freisetzung:	140,9 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):	2251 mg/l
Sediment bezogen auf Trockengewicht:	552 mg/kg
Boden:	28 mg/kg
Sekundärvergiftung bezogen auf Lebensmittel:	160 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte:

SUVA Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 400 ppm, 1.000 mg/m3, (4x15 Minuten/Schicht)
SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm, 500 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp: A

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Butylkautschuk	Nitrilkautschuk	Fluorkautschuk
Durchdringungszeit	>= 8h	>= 8h	>= 8h
Handschuhdicke	0,5 mm	0,35 mm	0,4 mm

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Haut- und Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: klar
Geruch:	nach Alkohol
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	neutral
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-89,5 °C
Siedebeginn/Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt:	12 °C (DIN EN ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 2 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 12 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 48 hPa
Relative Dampfdichte:	2
Dichte:	bei 20°C: 0,85 g/cm3
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Kow 0,05 (OECD-Prüfrichtlinie 107) Literaturwert

Selbstentzündungstemperatur:	425°C
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	2,43 mPa.s. (bei 20°C)
Explosive Eigenschaften:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht:	60,10 g/mol

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Keine Information verfügbar
10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Flammen und Funken
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien
keine Informationen verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall entstehen: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: 5840 mg/kg (OECD-Prüfrichtlinie 401)
Toxikologische Wirkungen:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Hautreizung
Augenschädigung/-reizung: Augenreizung (OECD- Prüfrichtlinie 405), Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.
Sensibilisierung der Atemwege: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Sensibilisierung der Haut: Verursacht keine Hautsensibilisierung. (OECD- Prüfrichtlinie 406) Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Es wird nicht als mutagen angesehen. .
Karzinogenität: Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Reproduktionstoxizität: Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):
Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Wiederholte orale und inhalative Expositionsstudien haben ergeben, dass Wirkungen an Zielorganen sowohl an männlichen Ratten (Niere) als auch an männlichen und weiblichen Mäusen (Schilddrüse) nicht auf den Menschen bezogen werden können.
Andere toxikologische Eigenschaften:
Aspirationsgefahr: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen.

Symptome
Bei Einatmen: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Leberschäden sind möglich.
Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Nach Augenkontakt: Das Produkt kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Akute Toxizität:
Fisch: LC50: 9640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: LC50: 9714 mg/l (Daphnia magna; 24 h)
Algen: EC50: > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)
Bakterien: EC50: > 100 mg/l (Bakterien) keine Schadwirkung
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz: Ergebnis: Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: 53% (Expositionsdauer: 5 d), leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Ergebnis: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden
Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Sonstige ökologische Hinweise: Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt
Ein Entsorgen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID, ADN: UN 1219, ISOPROPANOL
IMDG, IATA: UN 1219, ISOPROPANOL
14.3 Transportgefahrenklassen

	Gefahren-klasse	Gefahrzettel	Klassifizierungs-code	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Tunnelbeschränkungscode / EmS
ADR	3	3	F1	33	D/E
RID	3	3	F1	33	-
IMDG	3	3			F-E, S-D (EmS)
IATA	3	3			

14.4 Verpackungsgruppe II
14.5 Umweltgefahren
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Bemerkung: nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code
IMDG: entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften - Schweiz
VOC (CH): Isopropanol, ex. 2905.1290
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
Isopropanol: EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 40
EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325), Eingetragen EG Nummer: 200-661-7

Nationale Bestimmungen

CPID: 295252-49
Mengenschwelle StFV: 20.000kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU, 2006))
Luftreinhalte-Verordnung: LRV (CH): Kapitel 72 – Klasse 3

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating: Health: 1 (Slightly Hazardous)
Fire: 3 (Highly Flammable)
Reactivity: 0 (Stable)

HMIS Version III Rating: Health: 1 (Minimal)
Flammability: 3 (Highly Flammable)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen: Version 01-2023 erstellt 11.05.2023
Erstmals erstellt: 19.07.2001

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:
Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.